Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3896

28. 02. 96

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Hans Büttner (Ingoldstadt), Edelgard Bulmahn, Gabriele Fograscher, Achim Großmann, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Brunhilde Irber, Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Christa Lörcher, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Lisa Seuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der Menschen in der Dritten Welt, die unterhalb der Armutsgrenze leben, wurde vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 1994 auf über 1,3 Milliarden geschätzt. Ihre Zahl nimmt – auch aufgrund des überproportionalen Bevölkerungswachstums in vielen Regionen der Dritten Welt – ständig zu. Der Durchbruch zur Verringerung der Massenarmut ist bislang nicht erfolgt. Es ist nur vereinzelt gelungen,

- einen selbsttragenden Entwicklungsprozeß einzuleiten, an dem die ärmsten Bevölkerungsschichten aktiv und gleichberechtigt beteiligt sind;
- geeignete politische und soziokulturelle Rahmenbedingungen für Selbsthilfe in den Entwicklungsländern zu schaffen;
- wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf internationaler Ebene die Entwicklungsländer nicht benachteiligen.

Armut hat mehrere Indikatoren (Säuglingssterblichkeit, Lebenserwartung bei der Geburt, Alphabetisierungsrate, Pro-Kopf-Einkommen) und tritt weltweit in verschiedenen Formen auf. Entsprechend vielfältig und vernetzt müssen deshalb die Ansätze und Strategien der Armutsbekämpfung sein. Armutsbekämpfung ist kein Sozialhilfeersatz, sondern ein Konzept, das die Stärkung der produktiven Fähigkeiten und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte (Empowerment) der Armen zum Ziel hat.

Sie ist auch in unserem eigenen Interesse – denn was in den Entwicklungsländern zur Minderung der Armut erfolgt oder unterlassen wird, wirkt sich auch auf uns aus: Massenarmut steht in engem Zusammenhang und in Wechselwirkung mit dem Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern, mit der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und mit der durch diese Phänomene verursachten weltweiten Wanderungsbewegungen.

Armut muß auf der nationalen und internationalen Ebene bekämpft werden. Auf der nationalen Ebene setzt dies in der Regel eine Änderung der rechtlichen und sozialen Ordnung in den Entwicklungsländern voraus. Dazu gehören politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die eine Partizipation der Bevölkerung ermöglichen und die den Aufbau demokratischer Strukturen, leistungsfähiger Verwaltungen sowie die Entwicklung binnenwirtschaftlicher Potentiale fördern.

Auf der internationalen Ebene muß auf Veränderungen in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Industrieländern und Entwicklungsländern hingewirkt werden. Den Entwicklungsländern müssen faire Chancen der Beteiligung am Welthandel eröffnet werden, was vorrangig den Abbau protektionistischer Maßnahmen der Industrieländer bedeutet. Ebenso dringlich sind die Lösung der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer und ein steter Transfer von Kapital und Wissen.

II. Der Deutsche Bundestag mißt folgenden Ergebnissen der Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 25. Oktober 1995 besonderes Gewicht zu:

1. Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern wie die „Self-Employed-Women-Association" (SEWA) in Indien und die Grameen Bank in Bangladesch haben aufgrund ihrer Eigeninitiative und Eigenverantwortung auf eindrucksvolle Weise dokumentiert, daß selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung erfolgreich und auf andere Länder übertragbar sein kann.

2. Entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche und breitenwirksame Armutsbekämpfung durch Förderung von Selbsthilfe ist, daß die jeweiligen Regierungen die notwendigen rechtlichen, soziokulturellen und politischen Rahmenbedingungen (Landreformen, freier Zugang zu Bildungseinrichtungen, politische Mitbestimmung etc.) schaffen.

3. In der Selbsthilfe kommt den Frauen eine besondere Bedeutung zu, da sie häufig die effizienteren und verantwortungsvolleren Träger von Selbsthilfeinitiativen sind.

4. Zahlreiche Beispiele haben gezeigt, daß praktizierte Selbsthilfe der Armen zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beiträgt. Die dabei beschriebenen Ergebnisse von Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung wie

- Sicherung der Ernährungsgrundlagen, menschenwürdige Wohnungen, bessere Gesundheitsversorgung und Bildungsmöglichkeiten,
- Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im informellen Sektor,
- langfristig Zugang zu angepaßten sozialen Sicherungssystemen,
- Nutzung lokaler Technologien und Märkte,
- Förderung der Solidarität und der Übernahme von Verantwortung durch Gruppenbildungen (Genossenschaften, Gewerkschaften etc.),
- Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und von unten getragene demokratische Prozesse („Bottom-up"-Prinzip)

sind Beleg für die Fähigkeit der Armen zu Selbsthilfe und Innovation und vor allem Orientierungshilfe für eine verstärkt auf die Armutsbekämpfung ausgerichtete deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

5. Nach wie vor bestehen administrative und strukturelle Defizite im Bereich der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung:
   - Die Arbeit staatlicher Entwicklungszusammenarbeit zeichnet sich zu oft durch bürokratisch-administrative Handlungsweisen aus.
   - Entscheidungskompetenzen werden nicht auf die Durchführungsebene verlagert.
   - Erfahrungen der Nichtregierungsorganisationen werden oft nicht angemessen berücksichtigt.
   - Das Kohärenzgebot in der Armutsbekämpfung wird nicht ausreichend beachtet. Dies beinhaltet die internationale Geberkoordination sowie die Einbettung der Armutsbekämpfung in alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit.

III. Im Interesse einer effizienten und nachhaltig wirkenden selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. die unter II. aufgeführten Ergebnisse der Anhörung als Forderungen aufzunehmen und umzusetzen;
2. der bei der Weltbank angesiedelten „Consultative Group to Assist the Poorest" beizutreten und deren Kleinkreditfonds nach besten Kräften zu unterstützen;
3. Selbsthilfemodelle, Mikrokreditprogramme und sogenannte revolvierende Fonds von Nichtregierungsorganisationen wie z. B. SEWA und Grameen Bank zu fördern;
4. den Beschlüssen des Weltsozialgipfels Folge zu leisten. Dies beinhaltet die Unterstützung der 20/20-Initiative, die Reduzierung von Rüstungsausgaben, die Änderung der

Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Bodenreformen als flankierende Maßnahmen der Armutsbekämpfung;

5. dafür Sorge zu tragen, daß die Entscheidungskompetenzen auf die Durchführungsebene (Dezentralisierung) unter maßgeblicher Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen und der Betroffenen vor Ort (partizipativer Ansatz) verlagert werden;

6. innerhalb des Haushaltsplans des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23) eine Umschichtung zugunsten eines neuen Haushaltstitels für die im Bereich der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung tätigen Nichtregierungsorganisationen vorzunehmen. Aus diesem Titel sollten u. a. dezentrale Selbsthilfefonds gespeist werden;

7. ihr Gewicht in internationalen Organisationen (EU, VN, Weltbankgruppe) für eine kohärente und nachhaltige Armutsbekämpfung geltend zu machen;

8. dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Zuständigkeit und die erforderlichen Vollmachten als Querschnittsministerium für die Sicherung der entwicklungspolitischen Kohärenz aller Regierungsentscheidungen zu übertragen; die Arbeitsabläufe im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung neu zu gestalten und damit bürokratisch-administrative Handlungsweisen durch dienstleistungsorientierte politische Aktivitäten zu ersetzen.

Bonn, den 28. Februar 1996

Ingrid Becker-Inglau
Dr. Ingomar Hauchler
Dr. R. Werner Schuster
Brigitte Adler
Rudolf Bindig
Hans Büttner (Ingoldstadt)
Edelgard Bulmahn
Gabriele Fograscher
Achim Großmann
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Brunhilde Irber
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Christa Lörcher
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Lisa Seuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333